

# CH-Guugger Ämmebrogg

## Merkblatt für Neumitglieder

### Verein

Die CH-Guugger Ämmebrogg wurden im Jahre 1979 gegründet. Der Name bedeutet nicht etwa „Schwiizer-Guugger“ oder ähnliches, sondern leitet sich vom damaligen Freizeitverein „Chäller Gersag“ ab. Die CH-Guugger sind Mitglied im VGE (Vereinigte Guuggemusigen Emmen), Vereinigte Guuggemusigen Luzern und Kollektivmitglied im EFK (Emmer Fasnachtskomitee).

### Zweck

Erhaltung der Emmer und Luzerner Fasnacht im Sinne und der Art einer Guuggemusig. Ebenfalls soll die Kameradschaft untereinander während des Vereinsjahres aktiv gepflegt werden.

### Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern, die von der GV gewählt werden:  
Präsident, Tambourmajor, Organisator, Kassier, Sujetchef, Gönnerchef und Aktuar.

### Mitgliedschaft und Beiträge

Aktivmitglied:	Normalverdiener	CHF 200.- + 50.- Gönnerartikel
	Lehrlinge & Studenten	CHF 140.- + 50.- Gönnerartikel
Passivmitglied:	halber Beitrag	CHF 100.- bzw. 70.-
Ehrenmitglied:	kein Beitrag	

Jedes Mitglied ist verpflichtet für CHF 200.- bzw. 100.- (Lehrlinge & Studenten) Gönner zu suchen.

### Aktivitäten

Die CH-Guugger Ämmebrogg sind ein Ganzjahresverein und unterscheiden zwischen obligatorischen und freiwilligen Anlässen. Obligatorisch sind insbesondere folgende:

- Besuch der Proben
- Probeweekend
- Generalversammlung
- Allgemein Auftritte und Anlässe ohne Anmeldung

Ein 3-faches unentschuldigtes Fehlen an obligatorischen Anlässen hat den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Abmeldungen generell beim Tambourmajor.

## **Sujet**

Jedes Mitglied ist für sein Kleid und Grind selbst verantwortlich. Die Grinde werden unter Anweisung/Aufsicht des Sujetchefs oder seiner Bastelgruppe im Lokal hergestellt. Für das Kleid muss jedes Mitglied selbst schauen (Selber nähen, Mami fragen, zur Schneiderin bringen etc.)

Sujetmaterial wird generell vom Verein gestellt, zusätzliches Material könnte jedoch nötig sein. Das Kleid bleibt Eigentum des Vereins.

## **Instrumentierung**

Die Instrumente sind eine private Angelegenheit. Grundsätzlich bestimmt der Vorstand über die Instrumentierung, jedoch wird soweit möglich auf die individuellen Wünsche eingegangen. Es ist jedoch nicht garantiert, dass jeder sein Wunschinstrument spielen kann.

Das MUKO (die Musikkommission) ist für die Musikstücke verantwortlich, Wünsche der Mitglieder werden bis zu einem festgelegten Datum angenommen.

## **Neumitglieder**

Probejahr.

Jedes Neumitglied durchläuft ein Probejahr um den Verein kennenzulernen und umgekehrt. An der 5. Probe wird gemeinsam über den Verbleib im Probejahr entschieden. Die Aufnahme zum vollwertigen Aktivmitglied folgt durch die Generalversammlung nach der Fasnacht.

*Ämmebrogg, März 2012, CH-Guugger Ämmebrogg, der Vorstand*